



Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden

Kulturbetrieb in Zeiten von COVID-19 – Newsletter #8

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kultur- und Kreativschaffende,

das exponentielle Wachstum der Infektionsfälle in Dresden und Deutschland ist besorgniserregend. Die Situation hat sich in den vergangenen Wochen dramatisch geändert. Angesichts der stark steigenden Zahlen befinden wir uns erneut in einem „Lockdown“, welcher vor allem den Kultursektor und alle daran Beteiligten wieder hart trifft. Angesichts des aktuellen Diskurses scheint es angebracht, an dieser Stelle das Selbstverständliche doch noch einmal wiederholen: Unsere Kulturszene ist keine Freizeitwirtschaft, sie ist das Fundament unserer Gesellschaft.

Dennoch möchte ich für Mut statt Wut werben. Disziplin und Solidarität sind die Gebote der Stunde. Dabei ist unter Solidarität nicht nur der Schutz unserer Mitmenschen durch die eigene Disziplin gemeint, sondern auch die Solidarität gegenüber Kunst- und Kulturschaffenden in einer Branche, die ihrer Tätigkeit erneut nicht nachgehen dürfen. Auch ihnen muss unsere volle Solidarität gelten – vor allem durch konkrete Hilfen.

Kulturinstitutionen, Veranstalter und Kulturschaffende haben in den letzten Monaten viel für die Sicherheit in ihren Häusern getan und in Abstimmung mit Kolleg*innen im Gesundheitsamt kluge und umsichtige Hygienekonzepte umgesetzt. Jetzt heißt es jedoch, die Anzahl unserer Kontakte zu reduzieren, um die Pandemie in den Griff zu bekommen. Lassen Sie uns gemeinsam füreinander einstehen, sowohl in die eine als auch die andere Richtung. Lassen Sie uns ausgetretene Denkpfade verlassen und offen über Perspektiven und bessere Planbarkeiten sprechen. Thomas Ostermeier macht es uns in einem Interview mit dem Deutschlandfunk vor. Lassen Sie uns mutig sein.

Bleiben Sie gesund!

Dr. David Klein
und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz

Allgemeine Informationen

Aktuelle Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

Um die Dynamik der Corona-Pandemie einzudämmen, hat das sächsische Kabinett eine neue Corona-Schutz-Verordnung beschlossen. Sie gilt vom 2. bis einschließlich 30. November 2020 und setzt das Ergebnis der Beratungen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin um.

Weitere Informationen: <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-7893>

Hinweise zu der aktuellen Corona-Schutzverordnung in Bezug auf die **Sparte Musik** hat der Sächsische Musikrat zusammengetragen und ergänzt diese ständig.

Weitere Informationen: https://www.saechsischer-musikrat.de/corona/informationen-zum-wiedereinstieg-in-das-kulturleben/?fbclid=IwAR1zuk7pUhaGC3obCqzvKSj_OC5O4FPn7SByeG2DVOYPhJ4V рKLxlvuO3kil

Informationen für Träger aus dem Bereich Kulturelle Bildung

Ganztagsangebote (GTA) können unter Beachtung der Maßgaben des Infektionsschutzes mit Lehrkräften der Schule weiterhin durchgeführt werden. Ganztagsangebote mit **externen**, vertraglich gebundenen GTA-Kräfte können im Sinne der Kontaktminimierung **nicht** stattfinden. Zahlungen für Personalaufwand aufgrund von bestehenden Verträgen werden für diesen Zeitraum grundsätzlich unverändert fortgesetzt. Auch Besuche außerschulischer Lernorte und Schülerbetriebspraktika der Schüler allgemeinbildender Schulen finden bis Ende November nicht statt.

Weitere Informationen: <https://www.coronavirus.sachsen.de/eltern-lehrkraefte-erzieher-schueler-4144.html>

Umgang mit Förderungen 2020

Freie Träger und Kulturschaffende, deren Projekte aus der kommunalen Kulturförderung 2020 Zuwendungen erhalten und aufgrund der aktuellen Betriebsuntersagungen nicht wie geplant stattfinden können, können grundsätzlich die Verlängerung der Bewilligungs- und Verwendungszeiträume bis 2021 in Anspruch nehmen. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt zu den Mitarbeiter*innen des Amtes für Kultur und Denkmalschutz auf.

Siehe auch „Sprechzeiten und Zugang im Kulturrathaus“

Überarbeitetes Corona-Dashboard

Das Gesundheitsamt hat die Darstellung des Corona-Dashboards auf www.dresden.de/corona grundlegend überarbeitet. Damit werden die Transparenz und die Benutzerfreundlichkeit erhöht. Weitere Informationen:

https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2020/10/pm_102.php#?searchkey=Gesundheitsamt&searchkey=ver%C3%BCffentlicht&searchkey=%C3%BCberarbeitetes&searchkey=Corona&searchkey=Dashboard

Gesundheitsamt Dresden schaltet das Bürgertelefon auch am Wochenende

Ab sofort ist das städtische Corona-Bürgertelefon unter der Rufnummer 0351-4885322 auch am Wochenende erreichbar. Die Beschäftigten stehen den Bürgerinnen und Bürgern zu folgenden Zeiten zur Verfügung: Montag & Mittwoch: 9 bis 16 Uhr, Dienstag & Donnerstag: 9 bis 18 Uhr, Freitag: 9 bis 14 Uhr, Sonnabend, Sonntag, Feiertage: 9 bis 15 Uhr
Ergänzend dazu beantwortet die Stadt Fragen zum Infektionsgeschehen und zu den Schutzmaßnahmen rund um die Uhr unter www.dresden.de/corona.

Einschränkungen bei Sprechzeiten und Zugang im Kulturrathaus

Ab 2. November 2020 ist der Zugang zum Kulturrathaus nur eingeschränkt möglich. Persönliche Gespräche im Amt für Kultur und Denkmalschutz erfolgen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung (telefonisch oder per E-Mail) und nach Angabe Ihrer Kontaktdaten. Sämtliche Ausstellungen sind geschlossen. Bitte suchen Sie uns vor allem dann nicht persönlich auf, wenn Sie Krankheitssymptome aufweisen oder wissentlich Kontakt mit einer auf den Coronavirus positiv getesteten Person hatten.

[Ansprechpartner in den Kulturbereichen](#)

[Ansprechpartner Denkmalschutz](#)

Corona-Spezial | Fördermöglichkeiten für Kulturschaffende

Landeshauptstadt Dresden

Kunst trotz Corona

Das Förderprogramm für lokale Unternehmen und Initiativen im Kulturbetrieb und in der Kultur- und Kreativwirtschaft, geht in die zweite Runde. Gemeinsam mit Wir gestalten Dresden stellt die Landeshauptstadt Dresden 45.000 Euro für Ihre Projekte über die Crowdfundingplattform startnext bereit. Ab sofort können sich Dresdner Crowdfundingprojekte über die Plattform auf einen Zuschuss des Kunst-trotzt-Corona-Matchingfonds bewerben. Verdoppelt wird dabei jeder über das Publikum (die Crowd) eingeworbene Euro. Maximal stehen bis zu 2.500 Euro pro Projekt zur Verfügung. Der Matchingfonds wird zunächst bis zum 13. Dezember 2020 laufen und unterstützt dabei Projekte und Veranstaltungen, die von Dresdner Unternehmen in Dresden durchgeführt werden.

Weitere Informationen: www.wir-gestalten-dresden.de/kunst-trotzt-corona

SOS for Culture / #supportyourlocalartists

Die von Wir gestalten Dresden zwei Wochen nach dem Shut-Down initiierte Spendenkampagne #supportyourlocalartists wird zusammen mit der Initiative SOS for culture fortgeführt. Dort können Einzelpersonen (Solo-Selbstständige, Freiberufler*innen) einmalig eine Spende von bis zu 500 Euro als Unterstützung zum Lebensunterhalt beantragen. Die antragstellenden Personen dürfen dabei weder angestellt sein noch Leistungen aus dem Arbeitslosengeld I oder II beziehen.

Weitere Informationen: <https://www.sosforculture.de/>

Freistaat Sachsen

Erstattung wegen Verdienstausfall aufgrund von Quarantäne/Tätigkeitsverbot

Wer auf Grund des Infektionsschutzgesetzes einer häuslichen Quarantäne unterliegt und einen Verdienstausfall erleidet, erhält grundsätzlich eine Entschädigung. Bei Entschädigungszahlungen für Unternehmen und Selbstständige vor dem Hintergrund des Corona-Virus durch die Landesdirektion Sachsen gilt die zwingende Voraussetzung, dass Beschäftigte eines Unternehmens oder Selbstständige durch ein sächsisches Gesundheitsamt einem Tätigkeitsverbot/einer Quarantäne unterliegen müssen!

Weitere Informationen: https://www.lds.sachsen.de/soziales/?ID=15508&art_param=854

Soforthilfe-Zuschuss „Härtefälle Kultur“

Mit dem Zuschuss unterstützt der Freistaat Sachsen freie Träger im Bereich Kunst und Kultur, die infolge amtlicher Maßnahmen während der Corona-Pandemie mit Einschränkungen konfrontiert sind, die sich auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Träger auswirken. Im Rahmen der Förderung können Sie Liquiditätsbedarf geltend machen, der aus unabsehbaren Einnahmeausfällen (coronabedingte Mindereinnahmen) und/oder notwendige zusätzliche Betriebsausgaben (coronabedingte Mehrausgaben, z. B. für Hygienemaßnahmen, digitale Angebote als Veranstaltungseratz) entsteht.

Antragsfrist: 20. November 2020

Weitere Informationen: <https://www.sab.sachsen.de/f%C3%b6rderprogramme/sieben%C3%b6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-h%C3%A4rtefall-kultur.jsp>

Ideenwettbewerb "Freie Sendezeit für freie Künstler"

Der MDR ruft angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kulturszene kurzfristig zu einem Ideenwettbewerb für Kulturschaffende aus Mitteldeutschland auf. 15 Künstler*innen aus allen Bereichen können sich ab sofort um jeweils fünf Minuten Sendezeit bewerben. Dafür stellt der MDR einen Sonderetat von 100.000 Euro bereit. Zu sehen sind die Beiträge in der MDR-Themenwoche Kultur ab 21. November.

Einsendeschluss: 11. November 2020

Weitere Informationen: https://www.mdr.de/kultur/ideenwettbewerb-freie-sendezeit-kuenstler-kulturwoche-100.html?fbclid=IwAR1MTSxCffgma5yyyURnm4zWqO-PeiU9pxTx9h2rG2jV_yajJALPuKxIEH4

So geht sächsisch. — Kultur Digital

Das Programm bietet sächsischen Künstler*innen die Möglichkeit, im Rahmen einer Kooperation mit der Dachmarke des Freistaates „So geht sächsisch.“ ihr konkretes Projekt umzusetzen und zugleich von deren Bekanntheit und Reichweite zu profitieren. Bewerben können sich insbesondere freischaffende, hauptberuflich tätige Künstler mit Hauptwohnsitz in Sachsen. Eingereicht werden können digitale Projekte, die die kulturelle Vielfalt im Internet steigern und einen Bezug zu Sachsen haben.

Weitere Informationen: <https://www.so-geht-saechsisch.de/kultur-digital>

Bund

Außerordentliche Wirtschaftshilfe (Novemberhilfe)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI) und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) haben die Förderkonditionen für die außerordentliche Wirtschaftshilfe (Novemberhilfe) veröffentlicht. Die außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes wird privaten und kommunalen Unternehmen, Betrieben, Selbständigen (Freiberufler/Soloselbstständige), Vereinen und Einrichtungen gewährt, deren Betriebe aufgrund der zur Bewältigung der Pandemie erforderlichen Maßnahmen temporär geschlossen wurden. Die Entschädigung wird in Form einer einmaligen Kostenpauschale gewährt. Die Laufzeit des Programms ist auf die Dauer der Schließungen bis 30. November 2020 festgelegt und wird ein Volumen von 10 Mrd. Euro umfassen. Antragsberechtigt sind alle privaten und kommunalen Unternehmen, Betriebe, Soloselbstständige, Freiberufler, Vereine und Einrichtungen, die auf der auf Grundlage des Beschlusses der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten.

Weitere Informationen:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/11/20201105-ausserordentliche-wirtschaftshilfe-november-details-der-hilfe-stehen.html>

Neustart Kultur | Literatur

Förderung für Verlage: Druck- und Produktionskostenzuschüsse

Die Bundesregierung unterstützt Verlage mit einer Fördersumme von insgesamt bis zu 10 Millionen Euro. Ziel ist es, dass Verlage mit Hilfe des Förderprogramms auch in der aktuellen Krise neue Projekte beginnen oder gestrichene Titelproduktionen nachholen können. Neben gedruckten Büchern fördert das Programm auch die Produktion von Hörbüchern und E-Books.

Weitere Informationen: <https://www.boersenverein.de/foerderung-neustart-kultur/foerderung-fuer-verlage/>

Förderung für Buchhandlungen: Digitalisierung der Vertriebswege

Ziel ist es, mit der Fördermaßnahme die Wettbewerbsfähigkeit von Buchhandlungen durch den Aufbau und die Etablierung digitaler Vertriebswege auch unter Pandemiebedingungen zu steigern – von der Anschaffung zeitgemäßer Hardware über die Einrichtung eines benutzerfreundlichen Webshops bis zu entsprechenden Fortbildungen.

Weitere Informationen: <https://www.boersenverein.de/beratung-service/foerderung-fuer-buchhandlungen/>

Neustart Kultur | Musik

Förderung für Musikclubs & Veranstalter*innen/Festivals

Das Programm unterstützt Veranstalterinnen und Veranstalter finanziell, damit die einzigartige Vielfalt an Konzertveranstaltungen, Programmreihen und Musikfestivals erhalten bleibt.

Diese Fördermittel sind noch nicht ausgeschöpft. Einen Überblick über die Förderprogramme der Initiative Musik gibt es hier: https://www.youtube.com/watch?v=rVbGfW_m5_E&t=4s

Antragsfrist: verlängert bis 30. November 2020

Weitere Informationen: <https://www.initiative-musik.de/neustart-kultur/veranstalterinnen-festivals/>

Aufstockung Projektförderung der Stiftung Musikfonds

Der Musikfonds hat im Rahmen von Neustart Kultur zusätzliche Mittel erhalten, die zum größten Teil für die Projektförderung zur Verfügung gestellt werden. Neben dem Stipendienprogramm bedeutet dies konkret, dass die 1. Förderrunde in 2021 (Antragsfrist 31. Januar 2021) mit Mitteln aus dem Hilfspaket Neustart Kultur aufgestockt werden. Diese Mittel sollen innovative Projektvorhaben trotz der durch die Corona-Krise erschwerten Bedingungen ermöglichen und den Neustart des kulturellen Lebens in Deutschland stimulieren.

Antragsfirst: 31. Januar 2021

Weitere Informationen: <https://www.musikfonds.de/foerderung/>

Nothilfefonds der Deutschen Orchester-Stiftung

Weitere Informationen: https://orchesterstiftung.de/fileadmin/media/pdf/Antrag_DO-S-Nothilfefonds_22_5_20.pdf

Neustart Kultur | Darstellende Künste

DIS-TANZ-SOLO – Förderprogramm für soloselbständige Tanzschaffende

Die stipendienartige Förderung bezieht sich auf Förderung von Vorhaben von Tanzschaffenden, die das Recherchieren, Weiterbilden und Entwickeln ihrer Arbeit sowie das Ordnen, Dokumentieren und Archivieren (von Requisiten, Bühnenbildern, Programmheften, Videos etc.) ihrer Vorhaben und Projekte beinhalten und sich den zum Teil unsichtbaren Bereichen des künstlerischen Arbeitens widmen.

Antragsfrist: 23. November 2020

Weitere Informationen: <https://www.dis-tanzen.de/index.php?id=11>

DIS-TANZ-IMPULS – Impulsförderung Tanzpädagogik für Tanzschulen und Tanzpädagogik in kulturellen Einrichtungen

Gegenstand der Impulsförderung sind Maßnahmen, die eine Neuaustrichtung und zukunftsorientierte Umstrukturierung von Tanzschulen oder kulturellen Einrichtungen für tanzpädagogische Angebote beinhalten. Gefördert werden Investitionen und Anschaffungen, Personal- und Honorarkosten sowie Werbungskosten, die es ermöglichen, den Erhalt und Wiederbeginn des Betriebs zu unterstützen, die

Programme zu stabilisieren und neue Strategien für die Zukunft zu entwickeln.

Antragsfrist: 30. November 2020

Weitere Informationen: <https://www.dis-tanzen.de/index.php?id=12>

NPS-Stepping Out

Mit dem Modul NPN-STEPPING OUT sollen nicht-theatrale, analoge, mediale und digitale öffentlichen Räume, sowie noch neu zu denkende oder zu erfindende performative Szenenflächen und Aktionsfelder für den Tanz (neu) erschlossen werden, um die durch die Corona-Pandemie eingeschränkten Präsentationswege für den Tanz zu erweitern und damit künstlerische Praxis und Beschäftigung wieder zu ermöglichen. Als mögliche Forschungsrichtungen dienen die Begriffe der „Liveness“ und der „Interaktion“, die genuin die Kunstform Tanz bestimmen und ihre Realisierung wie Befragung im analogen, medialen und digitalen Raum.

Antragsfrist: 15. Januar 2021

Weitere Informationen: <https://www.jointadventures.net/nationales-performance-netz/stepping-out/>

#TakePlace

Der Fonds Darstellende Künste legt das umfassende Maßnahmenpaket #TakeThat auf. Ein Teil dieses Maßnahmenpakets ist #TakePlace, ein Förderprogramm, das sich vornehmlich an Einrichtungen der Freien Darstellenden Künste wie Produktions- und Gastspielorte sowie überregional strahlende Festivals richtet. Orten, auf die die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie erhebliche Auswirkungen hatten, soll es im Rahmen dieses Programms ermöglicht werden, zukunftsorientierte Konzepte zu entwickeln und darüber bereits gegenwärtig einen optimierten Zugang zu Kunst und Kultur zu bieten.

Antragsfrist: 15. November 2020

Weitere Informationen: <https://www.fonds-daku.de/takeplace/>

#TakeNote

Das Förderprogramm richtet sich an Produktionsorte und Festivals, Netzwerke, Verbände und gemeinnützige Vereine der Freien Darstellenden Künste. Es reagiert auf die bundesweite pandemiebedingte Beeinträchtigung von Vorhaben wie Festivals, Kooperationen von Produktionsorten und Kulturhäusern oder den Austausch von Gastspielen und befördert daher Zusammenarbeit, Weiterbildung und Wissenstransfer in den Freien Darstellenden Künsten in Form von Diskussionsveranstaltungen, Kongressen oder künstlerischem Austausch.

Antragsfrist: 15. November 2020

Weitere Informationen: <https://www.fonds-daku.de/takenote/>

#takecare

Die stipendienartige Förderung richtet sich an frei produzierende darstellende Künstler*innen und hat die künstlerische Weiterentwicklung in der gegenwärtigen Situation zum Ziel. Der Fonds fördert die vielgestaltige Arbeit freischaffender Künstler*innen in der frei produzierenden bundesdeutschen Theater- und Tanzlandschaft und trägt damit zur Sicherung bundesweit honorierten und kontinuierlichen künstlerischen Schaffens in den Freien Darstellenden Künsten bedeutender Einzelkünstler*innen und Kollektive bei – auch unter den derzeitig geltenden Rahmenbedingungen. Für die in #TakeCare geförderten Vorhaben stehen die künstlerische Idee sowie ergebnisoffene und produktionsunabhängige Beschäftigungen im Mittelpunkt

Antragsfrist: voraussichtlich 1. Februar 2021

Weitere Informationen: <https://www.fonds-daku.de/takecare/>

Neustart Kultur | Bildende Kunst

Modul: Digital Gutschein

Gefördert wird eine nachhaltige Stärkung der digitalen Kompetenz und der Webpräsenz professioneller Bildender Künstler*innen. Bildende Künstler*innen können mit einer überzeugenden Begründung einen „Digital-Gutschein“ beantragen, der ihnen einen Zuschuss von maximal 1.000 Euro für digitale Fortbildungs- oder Modernisierungsmaßnahmen hinsichtlich ihres digitalen Auftritts ermöglicht.

- A1 Digital-Gutschein Fortbildung/Beratung
- A2 Digital-Gutschein Modernisierung

Antragsfrist: 31. Januar 2021

Weitere Informationen: <https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/modul-a>

Modul: Mentoring

Für dieses Modul können sich professionell arbeitende Künstler*innen als Mentor*innen bewerben. Ziel des Moduls ist eine auf den Eintritt in den künstlerischen Berufsalltag bezogene strategische Beratung von Absolventinnen und Absolventen der Kunsthochschulen oder Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern mit einer mindestens dreijährigen professionellen Praxis. Mentor*innen unterstützen praxisbezogen Mentees dabei, sich im Kunstgeschehen zu verorten und in Netzwerke einzuführen. So profitieren die Mentees vom Erfahrungsschatz profilierter Berufskolleginnen und -kollegen. Zugleich spiegeln die jüngeren den profilierten Künstler*innen ihre Perspektive auf die Bildende Kunst.

Antragsfrist: 31. Januar 2021

Weitere Informationen: <https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/modul-a-1>

Modul: Weiterentwicklung künstlerische Praxis und Präsentation

Dieses Fördermodul dient der Weiterentwicklung künstlerischer Praxis und Präsentation. Drei Aspekte sollen für Konzeptentwicklung und Umsetzung maßgeblich sein:

- Das Kunstprojekt schafft eine Interaktion zwischen Digital und Analog.
- Die Umsetzung schließt mit einer Präsentation und Vermittlung sowie öffentlichen Rezeption des Werks/der Werke ab und regt so die öffentliche Auseinandersetzung mit den Inhalten der präsentierten Kunst an.
- Das Kunstprojekt kann auch innovative Formate erproben sowie diese zukunftsorientiert und damit nachhaltig vermitteln.

Antragsfrist: 15. Januar 2021

Weitere Informationen: <https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/modul-a-1-1>

Modul: Digitale Vermittlungsformate

Das Stipendium ist für professionell arbeitende bildende Künstler*innen mit Wohnsitz in Deutschland bestimmt, um innovative Vorhaben im Bereich zeitgenössischer digitaler und medienbasierter Kunst zu entwickeln. Mit Hilfe kreativer Medientechnologien sollen richtungsweisende Ideen für (audio)visuelle Inhalte auf (neuen) digitalen Plattformen entworfen werden.

Bewerbungsfrist: 30. November 2020

Weitere Informationen: <https://www.kuenstlerbund.de/deutsch/neustart-kultur/stipendium/stipendium.html>

Projektförderung von Galerien

Galerien zeitgenössischer bildender Kunst mit Sitz in Deutschland können Zuschüsse für Ausstellungsvorhaben, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Mai 2021 umgesetzt oder begonnen werden, in Höhe von 5.000 bis 35.000 Euro beantragen. 10 Prozent Eigenanteil sind erforderlich.

Antragsfrist: verlängert bis 15. November

Weitere Informationen: <https://www.kunstfonds.de/bewerbung/sonderfoerderprogramm-2021/galerien/>

Neustart Kultur | Soziokultur

Der Fonds Soziokultur fördert mit insgesamt 10 Millionen Euro in den Jahren 2020/21 partizipative Kulturprojekte. Weitere Informationen: <https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html>

- **T2 Young Experts + Ko-Produktion**

Kinder und Jugendliche sind Experten in eigener Sache und sehen andere (Krisen-) Herausforderungen als Erwachsene. In T2 sind Projekte gefragt, in denen Kinder und Jugendliche nicht nur teilnehmen, sondern mitkonzipieren, beraten und produzieren. Kulturelle Bildung wird hier nicht verstanden als Vermittlungsprojekt, sondern als Ko-Produktion. Die Projekte reichen vom Kunstprojekt bis zu soziokultureller „Unternehmensberatung“ durch Kinder, die darauf zielt, die jeweilige Einrichtung mitzugestalten. Öffentliche Sichtbarkeit ist hier besonders relevant.

Antragsmöglichkeit: 1. - 31. November 2020

- **T3, Diversität + Inklusion + Vielfalt**

Wie gelingt es, das Schlagwort „Diversität“ für die eigene Einrichtung oder Praxis umzusetzen und mit Leben zu füllen? Wer spielt (noch) keine Rolle und warum? Welche beispielhaften Bereiche der eigenen Arbeit können bzw. sollten sich verändern mit Blick auf Personal, Beteiligte sowie Kontaktwege in der Öffentlichkeit? T3 sucht Projekte, die Lücken und Leerstellen der gesellschaftlichen Vielfältigkeit in der eigenen Arbeit hinsichtlich der Bausteine Angebote, Personal oder Kommunikation aufspüren und Schritt für Schritt verändern.

Antragsmöglichkeit: 4. - 31. Januar 2021

- **T4, Digitalität + Soziokultur**

Was bedeutet Digitalisierung für Soziokulturelle Arbeit? Gesucht ist die sinnvolle Nutzung der Digitalität etwa für die Sichtbarkeit von Vielfalt, das Mitgestalten, des neuen Storytellings, der passenden Mischung aus real und digital mit neuen Formaten, Teilhabe anderer und ungewöhnlicher Ästhetik.

Antragsmöglichkeit: 1. - 31. März 2021

Interdisziplinär

Neustart Kultur | Wissen Wandel

Für die Digitalisierung in Bibliotheken und Archiven stellt Kulturstatsministerin Monika Grütters zehn Millionen Euro bereit. Öffentlich zugängliche Bibliotheken und Archive in kommunaler, kirchlicher, freier oder sonstiger nichtstaatlicher Trägerschaft können aus der Förderlinie

„WissensWandel“ Mittel erhalten, um ihre digitalen Angebote stärker auszubauen, ihre Medienbestände weiter zu digitalisieren sowie neue Formate zur digitalen Nutzung und Wissensvermittlung zu entwickeln.

Anträge können ab sofort eingereicht werden.

Weitere Informationen: <https://www.bibliotheksverband.de/dbv/projekte/wissenswandel.html>

Neustart Kultur | Digitalisierung

Das Programm will insbesondere kleinere, auch ehrenamtlich geführte Kultureinrichtungen sowie Projektträger mit eindeutig kultureller Ausrichtung kurz- und mittelfristig in die Lage versetzen, ihre Arbeit sowie die Ergebnisse ihrer Arbeit digital zu dokumentieren, ggf. inhaltlich sowie technisch aufzubereiten und in ansprechender Form im Internet und in den sozialen Medien zu veröffentlichen. Die durch KULTUR.GEMEINSCHAFTEN ermöglichte digitale Content-Produktion (z. B. Audiopodcast, Video, Livestream) soll in bestehende, nachhaltige Konzepte oder Strategien für die digital gestützte Kulturkommunikation und Kulturvermittlung der geförderten Institutionen und Projektträger eingebettet sein, entsprechende Kompetenzen und Kapazitäten dieser Kultureinrichtungen stärken und damit mittelfristig auch einen Beitrag zu ihrer digitalen Transformation leisten.

Antragsfrist: 15. November 2020

Weitere Informationen: <https://www.kulturgemeinschaften.de/>

Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen | Förderprogramm für Lüftungsanlagen

Das Bundeskabinett hat den Entwurf einer Förderrichtlinie „Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ beschlossen. Insgesamt stehen hierfür 500 Millionen Euro bis 2024 zur Verfügung, im Jahr 2021 stehen 200 Millionen zur Verfügung.

Antragsfrist: 30. November 2020

Weitere Informationen: <https://neustartkultur.dthg.de/#>

Frischluft in Gebäuden | Unterstützung bei Umrüstung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt den Austausch und die Modernisierung von Raumlüftungsanlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten. Antragsberechtigt sind unter anderem Kommunen, Länder, Hochschulen sowie öffentliche Unternehmen und institutionelle Zuwendungsempfänger. Raumlufttechnische Anlagen versorgen Räume mit Frisch- und Umluft und können somit einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Corona-Virus leisten, heißt es in einer Pressemitteilung des Ministeriums.

Antragsfrist: 31. Dezember 2021

Weitere Informationen:

www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufttechnische_Anlagen/raumlufttechnische_anlagen_node.html

Infodesk für EU-Förderungen eingerichtet

Der Creative Europe Desk Kultur hat einen Infodesk zur EU-Kulturförderung in der Corona-Krise eingerichtet. Dieser informiert über zusätzliche Förderungen der EU und Maßnahmen zur Unterstützung des Kultur- und Kreativsektors in der Coronakrise und darüber hinaus und gibt einen Ausblick zu Kulturfördermöglichkeiten in den kommenden Jahren.

Weitere Informationen: <https://kultur.creative-europe-desk.de/service/infodesk-corona.html>

Anträge für die Überbrückungshilfe II

Die Überbrückungshilfe II umfasst die Fördermonate September bis Dezember 2020. Anträge für diesen Zeitraum können ab sofort gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 31. Dezember 2020.

Zweite Phase (Förderzeitraum September bis Dezember 2020).

Weitere Informationen: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

Hinweis

Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, antworten Sie bitte mit dem Betreff „löschen“.

Redaktion: Sophia Kontos, Amt für Kultur und Denkmalschutz